

Besucherordnung

Deutsches Gartenbaumuseum Erfurt

Liebe Besucherinnen, liebe Besucher, wir begrüßen Sie herzlich im Deutschen Gartenbaumuseum Erfurt. und wünschen Ihnen einen angenehmen und anregenden Aufenthalt. Um allen Besucherinnen und Besuchern und ihren Interessen gerecht zu werden sowie die Sicherheit der Exponate zu gewährleisten, sind gewisse Regeln unumgänglich. Die Besucherordnung ist für alle Gäste verbindlich. Mit dem Eintritt ins Museum stimmen Sie unseren Regelungen automatisch zu.

GEPÄCK

1. Zum Schutz der in den Ausstellungen gezeigten Objekte müssen sperrige Gegenstände wie Rucksäcke, Schirme, Wanderstöcke, Laufrad, Koffer und größere Taschen (größer als DIN A4) in den Schließfächern verstaut oder an den nicht bewachten Garderobeständern abgelegt werden.
2. Aus Sicherheitsgründen können Taschen sowie aus medizinischen Gründen mitgeführtes Equipment und Bekleidung durch das Sicherheitspersonal oder durch andere dazu Beauftragte auf ihren Inhalt hin anlassbezogen kontrolliert und gekennzeichnet werden. Alle Gegenstände, Substanzen und Materialien, welche die Sicherheit der Gäste und Objekte gefährden, dürfen nicht mit in die Museen genommen werden.

VERHALTEN IN DEN AUSSTELLUNGSRÄUMEN

3. Das Berühren von Kunstwerken und Vitrinen ist untersagt. Bitte wahren Sie mindestens 50 cm Abstand zu den Exponaten. Interaktive Stationen sind ausdrücklich davon ausgenommen und dürfen berührt und benutzt werden.
4. In den Ausstellungsräumen darf nicht gegessen oder getrunken werden. Erkennbar alkoholisierte Personen kann der Zutritt in das Museum verweigert werden.
5. Tiere dürfen im egapark sowie im Museum nicht mitgeführt werden. Ausgenommen sind ausgewiesene Therapie- und Assistenzhunde.
6. Führungen Dritter dürfen nur nach Anmeldung abgehalten werden.
7. In Rücksichtnahme auf andere Besucherinnen und Besucher bitten wir um das Vermeiden von Lärm und um eine gemäßigte Sprechlautstärke. Wir bitten darum, Mobiltelefone in den Sammlungs- und Ausstellungsräumen auf lautlos zu schalten und das Telefonieren zu unterlassen.
8. Wir freuen uns besonders über unsere jüngsten Gäste und bitten die Begleitpersonen darauf zu achten, dass die Sicherheit der Objekte gewährleistet ist und Rücksicht auf andere Besucherinnen und Besucher genommen wird. Das Rennen und Herumtoben sind nicht gestattet. Kinder dürfen nicht auf den Schultern getragen werden. Aus Sicherheitsgründen behalten wir uns vor, den Zugang mit Kinderwagen zu regulieren. Kindern ist der Zutritt bis zum vollendeten 12. Lebensjahr nur in Begleitung Erwachsener gestattet.

9. Diskriminierende, rassistische oder antisemitische Symbole und Handlungen, verbaler oder nonverbaler Art, ist in dem Museum untersagt. Bei Nichtbeachtung kann Besucherinnen und Besuchern das Hausverbot ausgesprochen und Führungen oder andere vermittelnde Angebote abgebrochen werden. Strafrechtlich relevante Aussagen bzw. Verhaltensweisen werden verfolgt.

FOTOGRAFIEREN UND FILMEN IM MUSEUM

In der Regel sind das Fotografieren und Filmen zu privaten Zwecken in der Dauerausstellung, in den Sonderausstellungen und den öffentlichen Bereichen des Museums erlaubt. Ausnahmen hiervon werden gesondert ausgewiesen. Einzelne Ausstellungsobjekte, für die ein Foto- und Filmverbot besteht, sind eindeutig gekennzeichnet. Blitzlicht und Stativ sind nicht gestattet. Eine nichtkommerzielle Veröffentlichung des Bildmaterials in den sozialen Medien unter Nennung des Aufnahmeorts „Deutsches Gartenbaumuseum“ ist erwünscht.

Das Fotografieren und Filmen im Rahmen der Berichterstattung in den Medien oder zu kommerziellen Zwecken muss in der Abteilung Presse- und Öffentlichkeitsarbeit schriftlich angemeldet werden: presse@gartenbaumuseum.de.

In den Ausstellungen und während der Veranstaltungen können Foto- bzw. Videoaufnahmen im Auftrag des Deutschen Gartenbaumuseums entstehen, die ausschließlich für die Öffentlichkeitsarbeit des Museums genutzt werden, z. B. in Drucksachen, auf der Website oder den Social-Media-Kanälen. Rechtsgrundlage für solche Aufnahmen ist Artikel 6 Abs.1 lit. f) der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO). Wenn Sie nicht möchten, dass Sie auf diesen Aufnahmen erscheinen, wenden Sie sich bitte an das Museumspersonal oder schreiben eine E-Mail an presse@gartenbaumuseum.de.

PFLICHTEN DES BESUCHERS

Das Aufsichtspersonal ist angewiesen und befugt, für die Einhaltung der Besucherordnung zu sorgen. Bei einem Verstoß gegen die Besucherordnung kann ein weiterer Aufenthalt in den Museen entschädigungslos untersagt werden. Besucher*innen, die sich nicht an die Besucherordnung und an die Anweisungen des Aufsichtspersonals halten, kann Hausverbot erteilt werden.

Besucherinnen und Besucher sind daher verpflichtet:

1. den Anweisungen des Museumspersonals Folge zu leisten,
2. bei Alarm Ruhe zu bewahren und die Anweisungen des Aufsichtspersonals bzw. Mitarbeitern des Museums abzuwarten,
3. bei Feueralarm das Gebäude zügig und ruhig zu verlassen und den Anweisungen des Aufsichtspersonals bzw. Mitarbeitern des Museums zu folgen – in diesem Fall erfolgt keine Herausgabe der Garderobe,
4. Kinder zu beaufsichtigen,
5. bei Schülergruppen die Begleitung durch eine verantwortliche Person zu gewährleisten

HAFTUNG

Die Besucherinnen und Besucher haften für alle durch das Missachten der Besucherordnung entstandenen Aufwendungen und Schäden. Im Falle eines Verlustes von Wertgegenständen innerhalb des Museums können Sie sich an die Kassen oder Aufsichten bzw. an service@gartenbaumuseum.de wenden.

FUNDSACHEN

Fundsachen geben Sie bitte an der Museumskasse oder beim Aufsichtspersonal ab. Fundsachen werden drei Monate lang aufbewahrt, Wertsachen werden anschließend an das Fundbüro der Stadt Erfurt übergeben.

SONSTIGES

1. Unsere Ausstellungsräume sind aus Sicherheitsgründen videoüberwacht.
2. Für verlorene Schließfachschlüssel sind 10 Euro zu entrichten.

Erfurt, Juni 2026

Ulrike Richter
Stiftungsvorstand